

Nr. 393D

22.07.2011

BOFAXE



Zur Festnahme von Goran Hadžić

Autor / Nachfragen

Dr. Stefanie Haumer
Rechtsreferentin
Deutsches Rotes Kreuz
Generalsekretariat, Berlin

Nachfragen:
haumers@drk.de

Webseite

<http://www.ifhv.de>

Fokus

Am 20. Juli 2011 wurde der letzte noch gesuchte Angeklagte des Jugoslawientribunals (ICTY), Goran Hadžić, in Serbien festgenommen.

<http://www.icty.org/case/hadzic/4>.

<http://www.un.org/documents/scres.htm>.

Am 20. Juli 2011 wurde Goran Hadžić in Serbien festgenommen. Seine Überstellung nach Den Haag wird in den kommenden Tagen erwartet. Hadžić war ab dem 25. September 1991 Präsident der Regierung des selbsternannten serbischen autonomen Districts Slawonien, Baranja und West-Srem und nachfolgend bis Dezember 1993 Präsident der selbsternannten serbischen Republik Krajina. Der UN-Sicherheitsrat hatte seine Festnahme vor knapp einem Monat erneut ausdrücklich gefordert (Res. 1993 (2011), Ziff. 3).

Am 21. Mai 2004 wurde vor dem Jugoslawientribunal (ICTY) Anklage gegen Hadžić erhoben wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Verstößen gegen die Gesetze und Gebräuche des Krieges, die zwischen 1991 und 1992 in Ost-Slawonien / Kroatien begangen wurden. Ihm wird in 14 Anklagepunkten zur Last gelegt, für Verfolgung, Ausrottung und Mord, Freiheitsentziehung, Folter, unmenschliche Handlungen und grausame Behandlung, Deportierungen, Vertreibungen, vorsätzliche Zerstörung sowie Plünderungen öffentlichen und privaten Eigentums verantwortlich zu sein. Zu diesen Vorwürfen kann Hadžić sich in der ersten Anhörung schuldig oder nicht schuldig bekennen (Art. 20 (3) ICTY-Statut). Die Anklage umfasst neben den individuellen strafrechtlichen Vorwürfen ausdrücklich auch eine Verantwortung als Mittäter, im Rahmen einer kriminellen Vereinigung („joint criminal enterprise“; vgl. hierzu Art. 7 (1) ICTY-Statut und IT-04-75 Initial Indictment, 21.5.2004). Diese kriminelle Vereinigung bestand von Mitte 1991 bis Ende 1993. Ziel war es, die Mehrheit der Kroaten und der übrigen nicht-serbischen Bevölkerung von etwa einem Drittel des Territoriums der Republik Kroatien zwangsweise dauerhaft zu entfernen, um einen serbisch-dominierten Staat zu errichten. Der Vereinigung gehörten u.a. Slobodan Milošević, Vojislav Šešelj und Željko Ražnatović alias „Arkan“ an sowie Mitglieder der Jugoslawischen Volksarmee JNA, bewaffneter Gruppen sowie von Polizeikräften und Sicherheitsdiensten und weitere Personen aus der Politik.

Seit über sieben Jahren wurde nach Hadžić, dem letzten noch auf freiem Fuß befindlichen Angeklagten, gesucht. Knapp zwei Monate nach der Verhaftung von Radko Mladić ist nun ein weiterer Erfolg zu verzeichnen. Keiner der insgesamt 161 Angeklagten konnte sich somit einem juristischen Verfahren vor dem Jugoslawientribunal entziehen.

Das Jugoslawientribunal ist aufgefordert, bis Ende 2014 die noch verbleibende Arbeit abzuschließen (sog. Completion Strategy). Ab Juli 2013 wird – zunächst parallel zum *Ad hoc*-Tribunal – der sog. International Residual Mechanism for International Tribunals für den Zweig des Jugoslawientribunals tätig (UN-SR-Res. 1966 (2010), Ziff. 1, 3). Dieser „Mechanismus“ wurde vom UN-Sicherheitsrat eingesetzt. Die Institution soll die Rechtsprechung, Rechte und Pflichten und wesentlichen Funktionen der *Ad hoc*-Tribunale für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda fortführen und abschließen. Die „Informelle Arbeitsgruppe des Sicherheitsrats zu den Tribunalen“ hat im Juni noch ausstehende Fragen bzgl. des Mechanismus diskutiert, darunter die Verfahrens- und Beweisordnung, die der Mechanismus anwenden soll (vgl. UN-SR-Res. 1966 (2010), Ziff. 5 – das Statut des Mechanismus wurde als Anlage zur genannten Resolution verabschiedet).

Die Europäische Union, die die Festnahme gesuchter Kriegsverbrecher stets zur Bedingung für eine Annäherung Serbiens an die Europäische Union gemacht hatte, begrüßte die Festnahme Hadžićs (Joint Statement by President Van Rompuy, President Barroso and High Representative Ashton on the Arrest of Goran Hadzic, 20.7.2011, EUCO 53/11).

Verantwortung

Die BOFAXE werden vom Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum unter der Leitung von Dr. habil. Hans-Joachim Heintze und Dr. Jana Hertwig, LL.M. (Eur. Integration) herausgegeben: IFHV, NA 02/33, Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum, Tel.: +49 (0)234/32-27366, Fax: +49 (0)234/32-14208, Web: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/ifhv/>. Die BOFAXE werden vom Deutschen Roten Kreuz unterstützt. Bei Interesse am Bezug der BOFAXE wenden Sie sich bitte an: ifhv-publications@rub.de.

Für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser allein verantwortlich.